

## Studierendenkanzlei

## Kriterien zur Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung für den Studiengang Sportökonomie, B.Sc.

(gem. § 5 Satz 2 Hochschulzulassungssatzung + Anhang)

Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird bei Vorliegen der folgenden Kriterien wie folgt verbessert, wobei mehrere Kriterien nach den Nrn. 1 bis 7 sich maximal bis 0,3 Verbesserungspunkte aufaddieren können:

<u>I. Leistungssportier</u>		
a) Olympia- und Perspektivkader		0,3
b) Nachwuchskader 1		0,2
c) Teamsportkader/Profiliga		0,3
- Fußball:	1., 2. und 3. Liga	
<ul> <li>Handball, Basketball, Eishockey:</li> </ul>	1. und 2. Liga	
- Eishockey, Volleyball, Tennis, Tischtennis:	1. Liga	
2. Übungsleiter- / Trainerlizenz Verbände		
a) Übungsleiter- / Trainer C (Umfang mind. 120 UE)		0,1
b) Übungsleiter- / Trainer B (Gesamtumfang C+B mind. 180 UE)		0,2
c) Übungsleiter- / Trainer A (Gesamtumfang C+B+A mind. 240 UE)		0,3
3. Fitness-Lizenzen (EQSF-Level)		
a) Ab Fitness-Trainer / Instruktor (Stufe III, Umfang mind. 240 UE)		0,3
b) Sonstige Trainer-/Fitnesslizenzen (Umfang mind. 180 UE)		0,2
c) Sonstige Trainer-/Fitnesslizenzen (Umfang mind. 120 UE)		0,1
	,	
4. Schiedsrichterausbildung		0,1
Schiedsrichter-Ausbildung und Nachweis regelmäßiger Schiedsrichter-Tätigkeit		
über mind. 1 Jahr		
5. Ehrenamtliches Engagement im Sport		0,1
Nachweis über regelmäßiges ehrenamtliches Engagement im Sport		
über mind. 1 Jahr		
6. Freiwilligendienst in einer Sportinstitution		
a) 6 Monate		0,1
b) 12 Monate		0,2
c) 24 Monate		0,3
7. Spazifischa spartfachlicha Parufsaushildung (Vatalas)	nicht abschlig(and)	
7. Spezifische sportfachliche Berufsausbildung (Katalog a) Fitness-Fachwirt	<u>iliciit abscillieiseilu)</u>	0,3
b) IHK Abschluss Fitness		0,3
ט) וו ווג אטטכווועסט ו ונוופסט		0,5

c) Physiotherapeut 0,3 d) Sport- und Gymnastiklehrer 0,3 Mehrere Kriterien können sich maximal bis 0,3 Verbesserungs-Punkte aufaddieren.

## Sporteignungsprüfung:

**Zusätzlich** zu den bereits genannten Kriterien wird der **Nachweis einer gültigen, erfolgreich abgelegten bayerischen Sporteignungsprüfung** (§ 12 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV)) mit einer **Verbesserung von 0,5** Verbesserungspunkten gewertet.

Anmeldung zur Sporteignungsprüfung: <a href="https://www.bayspet.de/webportal/">https://www.bayspet.de/webportal/</a>

## **Wichtiger Hinweis:**

Auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über den Nachweis verfügen, geben Sie in der Online-Bewerbung bereits an, dass Sie Kriterien zur Verbesserung geltend machen wollen. Den Nachweis reichen Sie bitte spätestens bis zur Nachreichfrist bei uns ein. Ein nach der Nachreichfrist eingereichter Nachweis kann für eine Verbesserung der Durchschnittsnote nicht akzeptiert werden. Wird ein Nachweis nicht fristgemäß nachgereicht oder die Sporteignungsprüfung nicht bestanden, bleibt die Bewerbung gültig, wird jedoch ohne Verbesserung gewertet.